

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2014

AKTIVSEITE

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Anlagevermögen	49.012.475,03 €	48.900.834,14 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.708,53 €	6.978,74 €
Sachanlagevermögen	41.224.419,08 €	41.233.747,55 €
Finanzanlagevermögen	7.780.347,42 €	7.660.107,85 €

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel.

Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 90,6 % des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 84,1 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 15,9 % aus dem Finanzanlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände; für diese ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit.

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2014 Immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt aus:

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.708,53 €	6.978,74 €
Lizenzen	6.777,20 €	4.647,98 €
Softwareprogramme geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter	931,33 €	2.330,76 €

Der Restbuchwert der Lizenzen erhöhte sich aufgrund des Zugangs i.H.v. 4,7 T€ und der ordentlichen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2014 auf 6,8 T€.

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Lizenzen	4.647,98 €	4.696,35 €	2.567,13 €	6.777,20 €	29,3 %
DV-Software	2.330,76 €	0,00 €	1.399,43 €	931,33 €	1,4 %
Imm. VG aus geleisteten Zuwend.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Anzahlungen auf imm. VG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
	6.978,74 €	4.696,35 €	3.966,56 €	7.708,53 €	

Der Zugang an Lizenzen i.H.v. 4.696,35 € beinhaltet die Anschaffung von fünf Vermögensgegenständen für die Verwaltung. Die Nachweisführung in Form von Rechnungen und Belegen kann bestätigt werden, ebenso wie die festgelegten Nutzungsdauern. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig.

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Sachanlagevermögen	41.224.419,08 €	41.233.747,55 €

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Anschaffungs- u. Herstellungskosten	Buchwert am 31.12.2014		
	in % der Anschaffungs- werte	noch nicht aufgelöste Sonderposten	
58.914,0 T€	41.224,4 T€	70,0 %	24.361,4 T€

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2014 verringerten sich kaum gegenüber der Eröffnungsbilanz. Den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 1,4 Mio € standen Zugänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 1,4 Mio € gegenüber. Die Zugangswerte begründen sich im Wesentlichen in den Anlagen im Bau (1,1 Mio €).

Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag 31.12.2014 erst zu 30 % abgeschrieben. Die Abschreibungsquote (AFA im HJ / RBW der Sachanlagen) beträgt 3,3 %.

Für ausgewählte Bauvorhaben wurde eine maßnahmebezogene Einzelfallprüfung durchgeführt. Entsprechende Darstellungen sind dem Pkt. 5 des Berichtes zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

	RBW 01.01.2014	Zugänge 2014	Abgänge (-) 2014	Afa 2014	RBW 31.12.2014
Unbebaute Grundstücke	3.061.055,84 €		-5.133,60 €		3.055.922,24 €
Bebaute Grundstücke	19.495.931,83 €	1.038.611,36 €	0,00 €	464.756,19 €	20.069.787,00 €
Infrastrukturvermögen	17.124.276,07 €	259.296,24 €	-398,50 €	759.399,05 €	16.623.774,76 €
Bauten auf Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kunstgegenstände	44.046,52 €	0,00 €	0,00 €	5.815,99 €	38.230,53 €
Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anl.	442.341,84 €	13.499,00 €	0,00 €	66.985,21 €	388.855,63 €
BGA, Betriebsvorrichtungen	876.432,06 €	49.603,42 €	0,00 €	65.571,24 €	860.464,24 €
Anlagen im Bau	189.663,39 €	1.120.054,12 €	-1.122.332,83 €	0,00 €	187.384,68 €
	41.233.747,55 €	1.311.406,60 €	-1.127.864,93 €	1.362.527,68 €	41.224.419,08 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.055.922,24 €	3.061.055,84 €

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht vom Grund und Boden getrennt werden können wie z.B. Hochwasserschutzdeiche. Hierzu gehören im Einzelnen

	01.01.2014 AK/HK	Zugänge Abgänge (-)	Um- buchungen	31.12.2014 AK/HK
Grünflächen	2.319.761,03 €	-5.133,60 €	0,00 €	2.314.627,43 €
Ackerland, Grünlandflächen	714.738,20 €	0,00 €	0,00 €	714.738,20 €
Wald und Forsten, Gehölz	18.366,61 €	0,00 €	0,00 €	18.366,61 €
Sonderflächen	8.190,00 €	0,00 €	0,00 €	8.190,00 €
unbebaute Grdst.	3.061.055,84 €	-5.133,60 €	0,00 €	3.055.922,24 €

Bilanzielle Veränderungen waren in 2014 ausschließlich in der Unterposition der Grünflächen zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um eine Teilflächenveräußerung in Elbeu. Die Dokumentation des Sachverhaltes war vollständig.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.069.787,00 €	19.495.931,83 €

Die bilanziellen Veränderungen im Haushaltsjahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge AK	Zu-/Abg. AFA 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden bebaute Grdst.	2.308.023,56 €	- €	- €	2.308.023,56 €	100,0 %
Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst.	17.050.057,54 €	1.038.611,36 €	464.756,19 €	17.623.912,71 €	76,7 %
Zwischensumme	19.358.081,10 €	1.038.611,36 €	464.756,19 €	19.931.936,27 €	
Erbbaurechte	137.850,73 €			137.850,73 €	
Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte lt. Bilanz	19.495.931,83 €	1.038.611,36 €	464.756,19 €	20.069.787,00 €	

Beim Grund und Boden gab es 2014 keine wertmäßigen Veränderungen.

Der Zugang bei den Gebäuden und Aufbauten resultiert aus der Aktivierung des neuen Anlagegutes Kita „Kleine Elbstrolche“ im OT Glindenberg. Die Gesamtkosten i.H.v.

1.038.611,36 € wurden den Anlagegütern

Gebäude	i.H.v.	941.340,03 €
Außenanlagen	i.H.v.	97.271,33 €

zugeordnet.

Die Vollständigkeit der Dokumentation hinsichtlich Belegen, Rechnungen und dgl. kann bestätigt werden. Was **fehlte** war das Abnahmeprotokoll als Nachweis des korrekten Aktivierungszeitpunktes.

Hinweis:

An dieser Stelle ein Hinweis für die zukünftige Verfahrensweise nach Fertigstellung eine umfassende Gesamtmaßnahme (Neubau, Ersatzneubau usw.). Eine Unterteilung in Gebäude und Außenanlagen ist insoweit korrekt, jedoch ist zu beachten, dass dies nicht ausreichend ist.

Bei den Gebäuden ist zu beachten, dass in Objekte (wie Schulen, Kitas und dgl.) neben dem Gebäude als solches auch „Technische Anlagen“ und Betriebsvorrichtungen enthalten sind. Verwiesen wird hier auf den Kontenrahmenplan.

Einige Beispiele wären:

- Lüftungsanlagen,
- Sonnenschutz, Verdunkelungsanlagen
- Rauch-/Wärmeabzugsanlagen,
- Sicherheitsbeleuchtung, Alarmanlagen, Blitzschutzanlagen,
- EDV-Einrichtungen
- evtl. Büromaschinen

Wobei hier sicher auch die Zuarbeit des Fachamtes gefragt ist, um die entsprechenden Anlagen aus den Schlussrechnungen herauszufiltern.

Bei den Außenanlagen ist zu beachten, dass nicht alle Leistungen unter der pauschalen Bezeichnung Außenanlagen zu erfassen sind. Neu in diesem Zusammenhang erstellte Anlagegüter wie Einzäunung, Zuwegung, Eingangstor, Pflasterflächen, Außenbeleuchtung usw. sind als separate Anlagegüter zu erfassen. Gleiches gilt für Spielgeräte, die im Rahmen von Neubaumaßnahmen mit errichtet werden und unter den Betriebsvorrichtungen zu erfassen sind.

Die in der Eröffnungsbilanz oftmals verwendete pauschale Bezeichnung „Außenanlagen“ war zum einen der Tatsache geschuldet, dass bei „alten Objekten“ eine entsprechende Einzelwertermittlung nicht mehr möglich war und zum anderen zur Eröffnungsbilanz die Möglichkeit bestand die zu einem Objekt gehörende Außenanlagen mit einem prozentualen Wert (gemessen am Gebäude) zu bewerten.

Für Neuanschaffungen und Neubauten gilt dies natürlich nicht mehr. Es hat eine Einzelerfassung der Vermögensgegenstände zu erfolgen.

Kennzahlen für Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst)

Anlageabnutzungsgrad	kum. Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	5.358.198,68
	Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK	22.982.111,39
		23,3 %

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2014 noch 76,7 %; das bedeutet, dass die Gebäude und Aufbauten erst zu 23,3 % abgeschrieben sind.

	JAB 31.12.2014	EÖB 01.01.2014
Erbbaurechte	137.850,73 €	137.850,73 €

Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, werden grundsätzlich beim Grundstückseigentümer bilanziert. Die Stadt Wolmirstedt als Erbbaurechtsgeber für 6 Objekte mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken, die auch so in der Vermögensrechnung zu aktivieren sind.

Bilanzielle Veränderungen waren im Hj. 2014 nicht zu verzeichnen.

Grundstücksgleiche Rechte

Grundstücksgleiche Rechte sind dinglicher Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden, ein eigenes Grundbuchblatt erhalten und belastet werden können. Hierbei handelt es sich um Erbbaurechte, Abbaurechte usw.

Derartige Rechte werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Infrastrukturvermögen

	JAB 31.12.2014	EÖB 01.01.2014
Infrastrukturvermögen	16.623.774,76 €	17.124.276,07 €

Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens:

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge	Zu-/Abgänge 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Grund und Boden des Infrastrukturverm	688.097,50 €	-242,60 €	0,00 €	687.854,90 €	100,0 %
Infrastrukturverm.	16.436.178,57 €	259.140,34 €	759.399,05 €	15.935.919,86 €	60,3 %
Infrastrukturverm	17.124.276,07 €	259.140,34 €	759.399,05 €	16.623.774,76 €	

Der Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens der Stadt weist in nachfolgenden Bilanzunterpositionen per 31.12.2014 folgende Bestände aus:

Straßen, Wege, Plätze, Brücken	600.765,17 €
Landwirtschaftliche Wege	81.440,70 €
Forstwirtschaftliche Wege	1.556,80 €
Sonstige Wege	4.095,23 €

Die bilanziellen Veränderungen beim Grund und Bodens resultieren aus dem Kauf einer Teilfläche in der Ohrestraße sowie einem Tauschvertrag „Zentraler Platz“. Anlagegüter, die vom Tauschvertrag betroffen sind, wurden mit ihren Restbuchwerten in Abgang gebracht. Die Nachweisführung erfolgte durch die entsprechenden Notarverträge, Vermerke und Belege ohne Feststellungen.

Die Summe der baulichen Anlagen per 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen/Wege/Plätze	13.868.403,88 €
Ländlicher Wegebau	15,00 €
Straßenbeleuchtung	755.756,28 €
Brücken/Durchlässe	1.110.964,67 €
Buswartehäuser	15.609,16 €
Sonstige baul. Anlagen (Stadtmöblierung und dgl.)	185.167,87 €

Die Zugänge bei den baulichen Anlagen resultiert aus der Fertigstellung von Einzelmaßnahmen und Übernahme in die Anlagenbuchhaltung.

Dies sind im Einzelnen die

Straßenbeleuchtung „Am Küchenhorn“	28.525,46 €
Straßenbeleuchtung R.-Luxemburg-Str.	55.196,01 €

Die Vollständigkeit der Dokumentationsunterlagen sowie die zeitnahe Aktivierung der Anlagegüter anhand des Abnahmeprotokolls kann bestätigt werden.

In Abgang gebracht wurden die für diese Straßen in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Erinnerungswerte mit je 1,00 €.

Zugang sonstige bauliche Anlagen (Straßenmobiliar) i.H.v. 175.418,87 € resultiert aus einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz war die Feststellung zu treffen, dass das sog. Straßenmobiliar nicht erfasst und bilanziert wurde. Die Nacherfassung erfolgte zwar noch, aber es fehlten die entsprechenden Korrekturbuchungen in der Eröffnungsbilanz. Diese waren mit dem Jahresabschluss 2014 nachzuholen. Der ermittelte Gesamtwert betrug 209.116,87 €.

Des Weiteren waren in der Nacherfassung eine Vielzahl von Bänken mit und ohne Lehne, Papierkörbe und Rundbänke enthalten, die als bewegliches Anlagevermögen eingeordnet wurden und somit, nach Ansicht der Verwaltung, unter die beschlossene 3.000,00 €

Grenze bei der Ersterfassung fallen. Diese Zuordnung war nicht korrekt, da es sich um unbewegliches Anlagevermögen handelt.

Die erforderlichen Korrekturen wurden durchgeführt. Erfasst wurde der Bestand per 31.12.2014. Somit erfolgen die Abschreibungen beginnend im Haushaltsjahr 2015.

Kennzahlen für das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beträgt 33,9 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt.

Infrastrukturvermögen gesamt durchschn.

Nutzungsdauer	RBW des Infrastrukt.vermögens Ende HJ	16.623.774,76 €
	Abschreibungen auf d Infrastrukturv. im HJ	759.402,05 €
		22 Jahre

Bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens

Anlageabnutzungsgrad	kum. Abschreibungen auf baul. Anl. Infrastrukturv.	10.487.635,90 €
	baul. Anl. Infrastrukturverm. zu hist. AK/HK	26.423.552,76 €
		40 %

durchschn.

Nutzungsdauer	RBW des baul. Anl. Infrastrukt.V Ende HJ	15.935.916,86 €
	Abschreibungen auf baul. A. Infrastrukturv. im HJ	759.402,05 €
		21 Jahre

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2014 noch 60,3 %. Das bedeutet, dass die baulichen Anlagen zu 39,7 % abgeschrieben sind.

An dieser Kennziffer ist zu erkennen, ob evtl. ein hoher und ggf. dringlicher zukünftiger Investitions- bzw. Kapitalbedarf (Investitionsstau) besteht, der dann auch liquiditätsseitig abgesichert sein muss.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Stadt verfügt über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Kunst und Kulturdenkmäler	38.230,53 €	44.046,52 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Baudenkmäler		
Übrige Denkmäler	1,00 €	1,00 €
Sonstige Kunstgeg. Kulturdenkmäler		- €
Antiquitäten	38.229,53 €	44.045,52 €

Unter Antiquitäten und Kunstgegenstände wurden bilanziert: Schäfergruppe (RBW 26,7 T€) und Gerber-Figur (RBW 17,4 T€). Der Wert der „Übrigen Denkmäler“ bezieht sich auf Kriegsdenkmäler.

Bilanzielle Veränderungen ergaben sich im Haushaltsjahr 2014 nicht. Die Abgänge resultieren ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	388.855,63 €	442.341,84 €
Fahrzeuge	382.686,09 €	435.401,11 €
Maschinen	6.169,54 €	6.940,73 €
Technische Anlagen	- €	- €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2014	Zu- / Abgänge AK	Zu-/Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Fahrzeuge	435.401,11 €	13.499,00 €	66.214,02 €	382.686,09 €	28,9 %
Maschinen	6.940,73 €	0,00 €	771,19 €	6.169,54 €	80,0 %
Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
	442.341,84 €	13.499,00 €	66.985,21 €	388.855,63 €	29,2 %

Unter dieser Bilanzposition war nur ein Zugang zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um den Kauf eines Mannschaftswagens für die Feuerwehr Glindenberg. Die entsprechende Nachweisführung war vollständig durch Belege, den Kaufvertrag, einem Inventarblatt und einem Nachweis des Landesverwaltungsamtes über die Zahlung von Fördermitteln.

Die Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgte zeitnah zum Rechnungsdatum. Die festgesetzte Nutzungsdauer entsprach den hausinternen Festlegungen.

Bei den Abgängen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	860.464,24 €	876.432,06 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Betriebsvorrichtungen	661.833,88 €	704.059,33 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.465,98 €	172.372,73 €
Sammelposten	12.164,38 €	- €

Die Restbuchwerte veränderten sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

	RBW 01.01.2014	Zu- / Abgänge AK	Abgänge Afa 2014	RBW 31.12.2014	RBW Anteil an AK/HK
Betriebsvorrichtungen	704.059,33 €	6.692,48 €	48.917,93 €	661.833,88 €	46,5 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.372,73 €	42.910,94 €	16.653,31 €	198.630,36 €	68,6 %
<i>BGA über 1.000 €</i>	172.372,73 €	27.705,47 €	13.612,22 €	186.465,98 €	68,0 %
<i>BGA 150€ bis 1.000 € (SaPo)</i>	0,00 €	15.205,47 €	3.041,09 €	12.164,38 €	80,0 %
	876.432,06 €	49.603,42 €	65.571,24 €	860.464,24 €	50,2 %

Betriebsvorrichtungen

Für die Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen ist der § 68 BewG maßgebend. Ausgehend vom § 68 Abs. 2 Satz BewG können nur einzelne Bestandteile und Zubehör Betriebsvorrichtungen sein. Gebäude sind allein mit Hilfe des Gebäudebegriffs von den Betriebsvorrichtungen abzugrenzen. Der „Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2006“ enthält Definitionen und Übersichten zur Thematik der Betriebsvorrichtungen.

Die Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen i.H.v. 6.692,48 € setzen sich zusammen aus:

div. Spielgeräten (Glindenberg)	6.691,48 €
Parkscheinautomat	1,00 € Korrektur zur EöB

Die lückenlose Dokumentation der einzelnen Betriebsvorrichtungen kann bestätigt werden. Alle Aktivierungen erfolgten zeitnah mit Rechnungslegung.

Der Parkscheinautomat wurde aufgrund seines Alters zum Erinnerungswert 1,00 € bewertet. Die Nachaktivierung war erforderlich, da der Gegenstand zur Eröffnungsbilanz nicht erfasst war.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den BGA's (über 1,0 T€) handelt es sich um Anschaffungen wie

- div. Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr
(Schneidgeräte, Spreizer, Teleskop-Rettungszyylinder usw.) 19.039,44 €
- Wärmebildkamera 8.666,03 €

Bei den Zugängen bei den BGA's unter 1,0 T€ i.H.v. 15.205,47 € handelt es sich um Anschaffungen. Es erfolgt die Bildung von Sammel pools unterteilt nach Produkten, die linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Der entsprechende Einzelnachweis ist dem Bestandsverzeichnis in der Dokumentation zu entnehmen. Feststellungen ergaben sich im Ergebnis der Prüfung keine.

Wie im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz dargestellt wurde, erfolgte bei dem Produkt Bücherei-Medien sowie bei der Feuerwehr die Anwendung des Festwertverfahrens.

Produkt	Bewertung	AK/HK	AFA kum.	RBW 31.12.2014
Bücherei - Medien	Festwert	28.181,00 €	- €	28.181,00 €
Feuerwehr	div. Festwerte	74.675,71 €	- €	74.675,71 €

Die Berechnung der Festwerte zum Stichtag 01.01.2014 wurden zwar nachgewiesen. Es fehlte jedoch die Berechnungsgrundlage als Nachweis (Vorlage von Rechnungen). Die Höhe der bei der Berechnung zugrunde gelegten zukünftigen Anschaffungskosten wurde in Frage gestellt. Auch konnte eine Inventur nicht nachgewiesen werden.

Insofern bleiben die Beanstandungen aus dem Prüfbericht zum 01.01.2014 weiterhin bestehen.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	187.384,68 €	189.663,39 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
AiB Hochbaumaßnahmen	- €	114.383,02 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	187.384,68 €	75.280,37 €

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	RBW 01.01.2014	Zu-/ Abgänge 2014	Um- buchungen	RBW 31.12.2014
Geleistete Anzahlungen auf SA	- €	- €	- €	0,00 €
AiB Hochbaumaßnahmen	114.383,02 €	924.228,34 €	- 1.038.611,36 €	0,00 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	75.280,37 €	195.825,78 €	- 83.721,47 €	187.384,68 €
	189.663,39 €	1.120.054,12 €	- 1.122.332,83 €	187.384,68 €

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der bilanzierenden Kommune noch im Fertigstellungsprozess befinden. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlage im Bau“ erfasst. Erst wenn die Anlage fertig gestellt ist, werden die auf dem Konto AiB übertragenen Aufwendungen auf das entsprechende Anlagekonto der Anlagenbuchhaltung umgebucht und aktiviert. Das betreffende Anlagekonto zeigt die Herstellungskosten des neu entstandenen Anlagegutes. Sie sind die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist maßgebend für den Beginn der Abschreibungen.

Im Bereich der AiB Tiefbau wurden die Maßnahmen der Straßenbeleuchtung nach Fertigstellung in die Anlagenbuchhaltung übernommen und aktiviert. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um die

Beleuchtung „Am Küchenhorn“ 1. BA	28.525,46 €
Beleuchtung „R.-Luxemburg-Str.“ 1. BA	55.196,01 €.

Die Dokumentation der entsprechenden Unterlagen befindet sich unter der Bilanzposition des Infrastrukturvermögens. Der Nachweis war lückenlos einschl. des Bauabnahmeprotokolls als Grundlage des Aktivierungszeitpunktes.

Im Bestand per 31.12.2014 befindet sich ein Betrag von 187.384,68 €. Dieser setzt sich zusammen aus (teilweise in 2013 begonnenen)

Maßnahmen des Straßen- und Gehwegbaus	i.H.v.	102.149,23 €
Regenwasserkanal Farsleber Str.	i.H.v.	82.700,99 €
Straßenbeleuchtung div. Straßen	i.H.v.	2.534,46 €

Wie sich diese Beträge zusammensetzen und welche Straßen genau davon betroffen sind ist einer Übersicht im Dokumentationsordner mit Zu- und Abgängen, Umbuchungen und Beständen zu entnehmen. Diese Nachweisführung wird als nicht ausreichend angesehen.

Hinweis:

Die einzelnen Vorgänge eines Haushaltsjahres sind zu dokumentieren, d.h., prüffähig darzulegen. Gerade bei den AiB, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, wird es als erforderlich angesehen eine geeignete Möglichkeit zu schaffen, um dies zu gewährleisten. Sei es durch entsprechende Rechnungskopien (nur die Seite, die den Rechnungsbetrag belegt) oder durch eine andere geeignete Möglichkeit, die durch die Verwaltung vorgeschlagen werden kann.

Ziel ist es, eine lückenlose prüffähige Dokumentation der einzelnen entstandenen Kosten der Gesamtmaßnahme zu schaffen. Es besteht durchaus auch die Möglichkeit, die Unterlagen in digitaler Form zusammenzufassen und in geeigneter Weise komprimiert zur Prüfung bereitzustellen.

Speziell bei den Anlagen im Bau handelt es sich um neu erstellte Anlagegüter (teilweise auch über mehrere Haushaltsjahre) für die eine transparente Dokumentationsakte durchaus als erforderlich angesehen wird. Auch wenn eine Maßnahme noch nicht fertiggestellt ist, sind die Ausgaben, die in einem Haushaltsjahr entstanden sind (in Form von Rechnungskopien) nachzuweisen.

Im Bereich AiB Hochbau betreffen die bilanziellen Veränderungen die Fertigstellung der Kita Elbstrolche in Glindenberg.

Der Bestand per 01.01.2014 betrug 114.383,02 €. In Fortführung der Maßnahme im Hj. 2014 beträgt der Zugang 924.228,34 €. Nach Fertigstellung ergeben sich Gesamtkosten von 1.038.611,36 €.

Es erfolgte eine Umbuchung in die Anlagenbuchhaltung und somit die Aktivierung des Anlagegutes unterteilt in Gebäude und Außenanlagen.

Ein Abnahmeprotokoll fehlte in den Unterlagen, somit kann nicht bestätigt werden, ob die Aktivierung zeitnah erfolgte.

Die wertmäßige Dokumentation erfolgte unter der Bilanzposition der bebauten Grundstücke, aber auch hier **fehlte** das Abnahmeprotokoll.

2. Finanzanlagevermögen

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Finanzanlagevermögen	7.780.347,42 €	7.660.107,85 €
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.512.000,00 €	1.512.000,00 €
Beteiligungen	6.026.538,57 €	6.021.538,00 €
Sondervermögen	170.646,85 €	126.569,85 €
Ausleihungen	71.162,00 €	- €
Wertpapiere	- €	- €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen und auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil von *mehr als 50 v. H.*).

Die Stadt ist alleiniger Gesellschafter der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft (WWG); d.h. der Anteil der Stadt beträgt 100 % an der WWG. Bei den Stadtwerken Wolmirstedt GmbH hält die Stadt einen Anteil von 50,6 %.

Ein Auszug aus den Gesellschafterverträgen lag zur Prüfung vor.

	Stammeinlage	Anteil	Höhe der Anschaffungskosten
Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH	256.000,00 €	100,0 %	256.000,00 €
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH	2.500.000,00 €	50,6 %	1.265.000,00 €
Summe			1.521.000,00 €

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Beteiligungen

Die Stadt ist zum 31.12.2014 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Beteiligungen	Anteil Stadt	Betrag lt. EöB	Korrektur EöB	Betrag 31.12.2014
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (WWAZ)	23,08 %	5.950.610 €		5.950.610,00 €
Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	5,46 %	30.720 €		30.720,00 €
Avacon AG (335 Aktien a 119,7598 €)		40.119 €	0,57 €	40.119,57 €
Nordzucker AG (11 Aktien)		88 €		88,00 €
Genossenschaftsanteil KITU			5.000,00 €	5.000,00 €
Zweckverband "Technologiepark Ostfalen"		1 €		1,00 €
Summe		6.021.538 €	5.000,57 €	6.026.538,57 €

Zum 31.12.2014 wurden bei den Beteiligungen zwei Korrekturen gemäß § 54 KomHVO vorgenommen. Zum einen wurde der Anteil der Avacon Aktien nunmehr Cent-genau in die Bilanz aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Genossenschaftsanteil an der Kommunal IT-Union eG (KITU), der aufgrund des Beitritts der Stadt im Haushaltsjahr 2013 zu zahlen war, nachträglich in die Bilanz eingebucht.

Sondervermögen – Eigenbetrieb Wirtschaftshof

Zum Sondervermögen der Stadt gehört entsprechend § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA das Vermögen des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage 31.12.2013		196.739,88 €
Verluste aus Vorjahre	-	65.955,28 €
Ausgleich Jahresverlust durch Stadt		39.862,25 €
nicht ausgeglichener Verlust	-	26.093,03 €
Stand per 31.12.2014		170.646,85 €
Korrektur EöB - Jahresfehlbetrag 2013 (Ausgleich im HJ 2015)	-	44.077,00 €

Sofern die Verluste ausgeglichen werden, verringert sich das zu berücksichtigende Eigenkapital (die Allgemeine Rücklage) des Eigenbetriebes nicht durch die Verluste der Vorjahre. Insofern waren die Anschaffungskosten für das Sondervermögen entsprechend zu korrigieren.

Ausleihungen an Sondervermögen – Eigenbetrieb Wirtschaftshof

Der Stadtrat hatte im Haushaltsjahr 2013 beschlossen dem Eigenbetrieb im Rahmen der Kreditermächtigung für die Finanzierung eines Radladers ein Darlehen zu gewähren.

Der Darlehensbetrag i.H. des Anschaffungswertes des Radladers betrug 71.162,00 €. Das Darlehen war ab dem 01.01.2014 mit 1,0 % p.a. zu verzinsen.

Da dieses Darlehen in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst wurde, war zum Jahresabschluss 31.12.2014 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Zinserträge aus dem Darlehensvertrag wurden für das Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 355,81 € gebucht.

3. Umlaufvermögen

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Umlaufvermögen	5.068.617,43 €	4.830.000,86 €
dav.: Vorräte	351.400,81 €	351.232,00 €
Forderungen	598.537,31 €	343.022,28 €
liquide Mittel	4.118.679,31 €	4.135.746,58 €

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Bilanz der Stadt weist Grundstücke in Entwicklung wie folgt aus:

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Vorräte / Grdst. in Entwicklung	351.400,81 €	351.232,00 €
<i>davon:</i>		
Grundstücke in Entwicklung	351.400,81 €	351.232,00 €

Die Bestandsentwicklung gestaltet sich wie folgt:

	AB 01.01.2014	EB 31.12.2014
155210 Gewerbeflächen	241.067,00 €	241.235,81 €
155220 Bauerwartungsland	110.165,00 €	110.165,00 €

Zum Angangsbestand per 01.01.2014 i.H.v. 351.232,00 € ergaben sich bilanziellen Veränderungen i.H.v. 168,81 € bei den Gewerbeflächen. Hierbei handelt es sich um 3 Teilbeträge resultierend aus einem Tauschvertrag AWG Zentraler Platz; nachgewiesen durch Belege und den Tauschvertrag selbst (Flur 19. Flurstück 59/5 durch Umbuchung aus 11171.522100).

Forderungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist folgende wertberichtigte Forderungen aus.

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	585.482,04 €	337.125,84 €
privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.055,27 €	5.896,44 €
Forderungen gesamt	598.537,31 €	343.022,28 €

Der bereinigte Forderungsbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 255,5 T€.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden für die Bewertung dieser Bilanzposition eine Vielzahl von Feststellungen getroffen bzw. Hinweise gegeben. Anhand der nunmehr vorliegenden Unterlagen ist zu erkennen, dass eine ordnungsgemäße Wertberichtigung der Forderungen noch nicht vollständig umgesetzt wurde.

Sind Forderungen zweifelhaft, so sind diese unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Eine besondere Form der zweifelhaften Forderungen in der öffentlichen Verwaltung bilden die niedergeschlagenen Forderungen. Durch die Niederschlagung wird deren Eintreibung zwar ausgesetzt, die Forderung nach Grund und Höhe bleibt allerdings bestehen. Auf niedergeschlagene Forderungen wird i.d.R. eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Die Stadt hat jedoch in ihrer Dienstanweisung (DA) zur Bewertung von Forderungen festgelegt, dass befristete Niederschlagungen als zweifelhafte Forderungen mit 90 % ihres Nennwertes zum Abschlussstichtag in der Bilanz zu erfassen sind.

Die Einzelwertberichtigungen in Form von befristeten Niederschlagungen erfolgten im Haushaltsjahr 2014 offensichtlich nicht.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz (siehe Bericht vom 27.03.2019) wurde bei der Bilanzposition „Forderungen“ eine Überprüfung und Korrektur empfohlen. Es sollten die befristeten Niederschlagungen zum 31.12.2013 nachgewiesen und zum 01.01.2014 vorgetragen werden sowie gemäß der DA der Stadt zur Forderungsbewertung eine Wertberichtigung geprüft und durchgeführt werden.

Die per 01.01.2014 nicht vorgetragenen befristet niedergeschlagenen Forderungen sollen lt. Stellungnahme zum Prüfbericht im Haushaltsjahr 2014 vorgetragen worden sein.

Dieser Vortrag und die weitere Bearbeitung (wie z.B. unbefristete Niederschlagung) konnte im Rahmen der Prüfung nicht nachgewiesen werden. Erläuterungen hierzu sind im Anhang nicht enthalten.

Die DA zur Bewertung von Forderungen legt dar, dass Forderungen für die ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wurde, als zweifelhafte Forderungen zu behandeln (wertberichtigen) sind. Das bedeutet i.d.R. eine befristete Niederschlagung.

Dies wurde nicht beachtet. Wie aus einer Übersicht der „Forderungsverluste“ hervorgeht, werden diese Forderungen als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht.

Da mündlich gegebene Hinweise und Erläuterungen offensichtlich nicht bzw. missverstanden wurden, werden nachfolgend die Hinweise schriftlich gegeben:

Die beiden kameralen Begriffe befristete Niederschlagung und unbefristete Niederschlagung gehören inhaltlich zu dem kaufmännischen Sachverhalt der Einzelwertberichtigung und sind wesentliches Kriterium für die Bewertung des Forderungsbestandes im Rahmen des doppischen Jahresabschlusses.

Behandlung ausfallgefährdeter Forderungen

Ansprüche, bei denen Schuldner trotz eingeleitetem Mahnverfahren in Zahlungsverzug sind, gelten grundsätzlich solange als ausfallgefährdet

- bis die Zahlung erfolgt oder
- die Ungewissheit über den Zahlungseingang durch die Erkenntnis beseitigt wird, dass sie nicht mehr durchgesetzt werden können.

Von der Stadtkasse ist während des Schwebezustands aber über die zwangsweise Einziehung zu entscheiden. Wird die Weiterverfolgung des fälligen Anspruchs zurückgestellt, ohne auf den Anspruch zu verzichten, entspricht dies einer verwaltungsinternen Niederschlagung, die ebenso förmlich zu verfügen ist.

Anders als bei den uneinbringlichen Ansprüchen, ist diese Niederschlagung zeitlich zu befristen, die weitere Zahlungsüberwachung sicherzustellen und der Eintritt der Verjährung zu vermeiden.

Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen sind buchhalterisch zwar auf den Debitoren-/Personenkonten nicht abzuschreiben bzw. auszubuchen, gleichwohl aber für den Bilanzausweis durch eine *sog. Einzelwertberichtigung* zu bereinigen.

Dabei ist jeweils eine Einschätzung über die Höhe des später zu erwartenden Forderungseingangs vorzunehmen. Liegen Anhaltspunkte vor, nach denen nur ein teilweiser Zahlungseingang realistisch erscheint, ist die Differenz zum vollen Anspruch bilanziell im Wert zu berichtigen.

Ansprüche sind uneinbringlich, wenn endgültig feststeht, dass sie nicht mehr durchgesetzt werden können. Dies kann z.B. der Fall sein

- bei eingetretener Verjährung,
- Einstellung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse,
- mehrfach erfolgloser Zwangsvollstreckung oder
- Erlass aus sachlicher oder persönlicher Unbilligkeit.

In diesen oder ähnlichen Fällen ist die vorgenannte Verwaltungsentscheidung durch Verfügung einer unbefristeten Niederschlagung oder eines Erlasses als entsprechende Buchungsanordnung umzusetzen.

Dies ist Voraussetzung und Grundlage der Ausbuchung der Ansprüche aus den Debitoren-/ Personenkonten. In Konsequenz werden die betreffenden Ansprüche nicht mehr in der Vermögensrechnung (Bilanz) des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Gemäß der Dienstanweisung (DA) zur Bewertung der Forderungen gehören zu den uneinbringlichen Forderungen die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen, Forderungen bei denen die Verjährung eingetreten ist, der Schuldner nicht auffindbar ist bzw. verstorben ist und die Kleinstbeträge (5 € bzw. 10 €). Diese sind lt. DA zu 100 % im Wert zu berichtigen.

Die Wertberichtigung hat als unbefristete Niederschlagung oder (je nach Voraussetzung) als Erlass zu erfolgen.

Hier sollte die Dienstanweisung zur Bewertung der Forderungen der Stadt entsprechend überarbeitet werden.

Im Übrigen wird auf die DA über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt verwiesen. Hier wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Verjährung rechtzeitig zu unterbrechen ist. Darüber hinaus ist geregelt, dass Kleinbeträge unter 20 € nach einmaliger erfolgloser Mahnung unbefristet niedergeschlagen werden.

Die Verwaltung hat darauf zu achten, dass ihr Internes Kontrollsystem aufeinander abgestimmt ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass die Mitarbeiter die anzuwendenden Regelungen kennen und anwenden.

Der Anhang enthält weder Ausführungen zu den befristeten noch zu den unbefristeten Niederschlagungen.

Hinweis: Da bei unbefristeten Niederschlagungen von einer weiteren Verfolgung des Anspruches abgesehen wird, d.h. die Forderung zunächst ausgebucht wird, sind die Angaben über die unbefristeten Niederschlagungen bzw. Erlasse für eine Darstellung der Ertragslage durchaus als wichtig einzustufen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen bilden i.d.R. Korrekturposten zu den Forderungen. Für die Aktivkonten der Forderungskonten sind auf der Passivseite bebuchbare **aktive** Korrekturkonten einzurichten. Die Forderungen werden in einem Unterkonto in voller Höhe gebucht und in einem weiteren Unterkonto wird der wertberichtigte Betrag in Minus gebucht. Der Aktivposten „Forderungen“ wird in der Bilanz somit (um die Wertberichtigung) gemindert ausgewiesen.

Für Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen, die das allgemeine Forderungsrisiko berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wird durch Anwendung eines Erfahrungssatzes prozentual von den nicht einzelwertberichtigten Forderungen berechnet. Der Erfahrungssatz ergibt sich in der Regel aus einer Betrachtung des Forderungsrisikos in den letzten drei Haushaltsjahren. Es kann bei den verschiedenen Forderungsarten unterschiedlich hoch sein, deshalb ist eine Differenzierung erforderlich.

Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte gemäß der DA zur Bewertung der Forderungen.

Die Stadt hat zur Bewertung von Forderungen eine „Dienstanweisung“ (DA) erlassen. Diese trat am 14.11.2013 in Kraft. Die „Dienstanweisung“ regelt die Forderungsbewertung und Bereinigung für die Stadt Wolmirstedt.

Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigung wurde festgelegt, dass Forderungen bis zur Höhe von 500 €, die älter als 1 Jahr sind zu 100 % wertberichtigt werden sollen und die Forderungen ab 500 €, sollen je nach Alter der Forderung (älter als 1 Jahr = 50 %; älter als 2 Jahre = 80 % und älter als 3 Jahre = 100 %) wertberichtigt werden.

Hierzu wird angemerkt, dass der Landesrechnungshof (LRH) der Auffassung ist, dass die pauschale Wertberichtigung in dieser Staffel sehr hoch angesetzt ist. Der LRH empfiehlt eine Staffelung nach 5 Jahren (analog der Restlaufzeiten in der Forderungsübersicht).

Werden Forderungen uneinbringlich, sind in der Ergebnisrechnung ebenfalls die Wertberichtigungskonten (547..) anzusprechen. Als Gegenkonto werden jedoch nicht die Bilanz-Wertberichtigungskonten, sondern direkt die Forderungskonten angesprochen. Die Forderungen werden somit ausgebucht.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2014	EWB / befr. NS	PWB	bereinigte Ford.
öffentlich-rechtl. Ford aus DL <i>Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL</i>	140.896,18 €	- €	5.572,73 €	135.323,45 €
Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen <i>Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford</i>	517.100,80 €	- €	66.942,21 €	450.158,59 €
Privatrechtl. Ford. aus DL <i>Wertberichtigungen</i>	6.103,69 €	-	61,36 €	6.042,33 €
Sonst. privatrechtl. Forderungen <i>Wertberichtigung</i>	7.102,94 €	- €	90,00 €	7.012,94 €
Sonstige Vermögensgegenstände priv B <i>Wertberichtigung</i>	- €			- €
Summer aller Forderungen	671.203,61 €	- €	72.666,30 €	598.537,31 €

Die pauschal wertberichtigten Forderungen per 01.01.2014 wurden um 45.426,62 € erhöht.

	Stand 01.01.2014	PWB 2014	Stand 31.12.2014
öffentlich-rechtl. Ford aus DL	2.588,43 €	2.984,30 €	5.572,73 €
Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen	24.628,75 €	42.313,46 €	66.942,21 €
Privatrechtl. Ford. aus DL	22,50 €	128,86 €	151,36 €
	27.239,68 €	45.426,62 €	72.666,30 €

Forderungsverluste werden für das Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 80,9 T€ ausgewiesen.

Zur Prüfung wurde eine Liste der unbefristeten Niederschlagungen i.H.v. 17,2 T€ vorgelegt. Darüber hinaus wurde eine Liste „Forderungsverluste“ vorgelegt, die ausgebuchte Forderungen mit der Begründung wie z.B. Kleinbetragsregelung, Insolvenz, fruchtlose Pfändung etc. ausweist.

Künftig sollte zum Jahresabschluss nachgewiesen werden bzw. im Anhang angegeben werden, welche Forderungen und in welcher Höhe be- bzw. unbefristet niedergeschlagen bzw. erlassen wurden. Soweit weitere „Forderungsverluste“ entstanden sind, sollten diese

näher erläutert werden. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Hinweise in diesem Bericht verwiesen.

Von den Forderungen zum 31.12.2014 bestanden zum Prüfungszeitpunkt (23.03.2021) noch Forderungen in Höhe von 1.381,52 €. Da diese Forderungen jetzt älter als 6 Jahre sind, sollte unverzüglich eine Überprüfung der einzelnen Forderungen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit erfolgen.

Das Forderungsmanagement der Stadt muss noch weiter ausgebaut werden. Eine Überprüfung der einzelnen Forderungen im Hinblick auf die Werthaltigkeit muss künftig gewährleistet sein.

Liquide Mittel

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	4.118.679,31 €	4.135.746,58 €
<u>Zusammensetzung:</u>		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.906.042,17 €	3.923.369,81 €
sonstige Einlagen	210.207,61 €	210.207,61 €
Bargeld	2.429,53 €	2.169,16 €

Die in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge und Tagesabschluss zum 31.12.2014 überein.

<u>Guthaben bei Kreditinstitut</u>		01.01.2014	31.12.2014
KSK Börde	3302121210	3.100.196,34 €	3.033.552,40 €
DKB	10726867	823.173,47 €	872.489,77 €
KSK Börde FG	24000002714	210.207,61 €	210.207,61 €
		4.133.577,42 €	4.116.249,78 €
Barkasse		2.169,16 €	2.429,53 €
		4.135.746,58 €	4.118.679,31 €

Das Festgeldkonto soll das separate Konto für die Separationsgelder und der Gelder aus Verkäufen von noch nicht zugeordneten Grundstücken darstellen. Hier ist jedoch festzustellen, dass der Bankbestand auch zum Jahresabschluss 31.12.2014 nicht mit dem buchmäßigen Bestand übereinstimmt.

VW		Sonstige Verbindl. EöB 01.01.2014	Bestand 31.12.2014
03001	Separationsinteressenten	25.752,58 €	27.763,01 €
88000	Grundstücksverkehr	195.266,81 €	196.617,81 €
88010	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €
		221.610,00 €	224.971,43 €
	Festgeld KSK	210.207,61 €	210.207,61 €
	Differenz	11.402,39 €	14.763,82 €

Entsprechende Ausführungen, die diese Differenz begründen, lagen nicht vor.

Da das Vermögen der altrechtlichen Gemeinschaften vom Vermögen der Stadt getrennt zu verwalten ist, bedeutet dies neben der außerhalb des gemeindlichen Haushaltes vorgenommenen buchmäßigen Erfassung auch eine getrennte Kassenführung (separates Bankkonto). Auch wird empfohlen, die altrechtlichen Personenzusammenschlüsse jeweils getrennt zu verwalten, um eine exakte Nachweisführung zu gewährleisten.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt stellt das Separationsvermögen in Sachsen-Anhalt kein wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde dar. Es ist daher sachgerecht als Treuhandvermögen in Form einer Sonderrechnung und nicht in der kommunalen Bilanz nachzuweisen. Das bezieht sich ebenfalls auf die mit dem Separationsvermögen verbundenen Einnahmen und Ausgaben bzw. Festgeldkonten (soweit vorhanden).

An dieser Stelle sei jedoch auf die aktuelle Rechtslage verwiesen:

Mit Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Mit der Auflösung des Personenzusammenschlusses alten Rechts geht dessen Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über, in deren Gebiet das Vermögen belegen ist oder verwaltet wird. Mit Übergang des Vermögens hat die Gemeinde die ordnungsgemäße Unterhaltung der Anlagen sicherzustellen. Aus dem Vermögen erwirtschaftete Einnahmen und vorhandene Rücklagen der aufgelösten Personenzusammenschlüsse müssen hierfür verwendet werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
aktive RAG	12.018,47	14.790,38
Forderungen aus Zahlungsleistungen		
Zahlungen Beamte Januar		

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 KomHVO sind Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag anfallen, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen sind z.B. die Beamtenbesoldungen.

Die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten bei Bund, Ländern und Gemeinden wird durch das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) geregelt. Gemäß § 3 BBesG sind die Dienstbezüge monatlich im Voraus zu bezahlen. Bei Beachtung dieser gesetzlichen Regelung wäre regelmäßig zum Jahresabschluss eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Bis zum 31.12.2014 erfolgte die Zahlung der Beamtenbezüge jedoch nicht gesetzeskonform (monatlich im Voraus), so dass diese nicht abzugrenzen waren.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist aktive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 12,0 T€ aus, die Zahlungen im Haushaltsjahr 2014 betreffen, die jedoch dem Haushaltsjahr 2015 aufwandsseitig zuzurechnen sind.

PASSIVSEITE

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Eigenkapital	25.350.336,84 €	23.443.896,78 €

Das Eigenkapital der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Rücklagen	23.967.045,49 €	23.443.896,78 €
Basis-Reinvermögen	23.443.896,78 €	23.443.896,78 €
Basis-Reinvermögen-ld. Korrektur	523.148,71 €	- €
RL aus Überschüssen ordentl. Erg.	- €	- €
Sonderrücklagen	- €	- €
Ergebnisvortrag ao Erg	- €	- €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ao. Erg.	228.920,13 €	- €
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ordentl. Erg.	1.612.211,48 €	- €
Stand 31.12.	25.350.336,84 €	23.443.896,78 €

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 54 KomHVO besteht eine Berichtigungspflicht, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass Vermögensgegenstände zu Unrecht nicht oder mit einem unzutreffenden Wert in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Der unterlassene Ansatz ist jedoch nur dann nachzuholen bzw. der Wertansatz ist nur dann zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Eine Wesentlichkeitsgrenze gemäß § 54 KomHVO wurde nicht festgelegt. Vielmehr ist es Ziel der Verwaltung alle festgestellten Unrichtigkeiten bzw. Versäumnisse unabhängig der Höhe des jeweiligen Betrages entsprechend zu korrigieren.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wie folgt vorgenommen:

Korrektur der Eröffnungsbilanz		Korrekturbetrag zur EöB	
		Erhöhung	Verringerung
Bestandskonto			
043100	sonstige bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens		
	Stadtmobiliar	175.418,87 €	
081100	Betriebsvorrichtung - Parkscheinautomat	1,00 €	
111400	Beteiligungen, AVACON AG	0,59 €	
	Beteiligung an Kommunale IT-Uniion (KITU)	5.000,00 €	
121100	Sondervermögen - EB Wirtschaftshof	44.077,00 €	
131530	Ausleihungen - Darlehen EB	71.162,00 €	
271100	Rückstellung für unterlassene Instandh.-Storchennest	171.289,27 €	
289100	Rückstellung EB WH Verlust	56.200,00 €	
Korrektur EöB gesamt		523.148,73 €	- €

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde das Stadtmobiliar (z.B. Bänke, Papierkörbe etc.) als bewegliches Anlagevermögen definiert und (da unter der Wertgrenze von 3 T€) nicht in der Anlagenbuchhaltung und somit Vermögensrechnung erfasst. Tatsächlich handelt es sich hierbei um eine bauliche Anlage des Infrastrukturvermögens, so dass die Erfassung dieser Vermögensgegenstände mit dem Jahresabschluss 2014 nachgeholt wurde.

Der Parkscheinautomat wurde zum 01.01.2014 nicht aktiviert. Lt. Anhang befand sich dieser im Keller der Stadtverwaltung.

Der Wert der Avacon-Aktien beläuft sich tatsächlich auf 40.119,57 €. Zum 01.01.2014 wurde lediglich der abgerundete Betrag in der Vermögensrechnung erfasst.

Der Beitritt zur KITU erfolgte lt. Beitrittserklärung bereits im Haushaltsjahr 2013, so dass die Beteiligung i.H.v. 5,0 € bereits in der Eröffnungsbilanz zu bilanzieren war.

Der Stadtrat hatte im Haushaltsjahr 2013 beschlossen dem Eigenbetrieb im Rahmen der Kreditermächtigung für die Finanzierung eines Radladers ein Darlehen i.H.v. 72.000 € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde bei der Aufstellung in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Die Korrektur erfolgte zum 31.12.2014.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (Sanierung Kita Storchennest i.H.v. 390,7 T€) wurde nur in Höhe von 219,4 T€ in Anspruch genommen. Der Restbetrag war ertragsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Zum 01.01.2014 wurden u.a. Rückstellungen für die Aufwendungen aus dem Verlustausgleich Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Wirtschaftshof i.H.v. 56,2 T€ gebildet.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die Jahresverluste des Eigenbetriebes Wirtschaftshof aus Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers ausgeglichen werden sollen und hierfür sogar Rückstellungen gebildet wurden. Insofern waren die Anschaffungskosten für das Sondervermögen zum 01.01.2014 fehlerhaft berechnet. Die Korrektur erfolgte mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Das RPA gab in seinem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz den Hinweis, dass es sich nicht um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, da der genaue Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebes zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2014 bzw. im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Verwaltung schon bekannt gewesen war. Insofern handelt es sich hierbei um eine Verbindlichkeit. Mit dem Jahresabschluss wurde der Rückstellungsbetrag gegen Eigenkapital korrigiert.

Nicht gegen das Eigenkapital korrigiert wurde die entsprechende Verbindlichkeit (JFB des Eigenbetriebes aus 2013 i.H.v. 44,1 T€). Diese Verbindlichkeit wurde im Haushaltsjahr 2014 (als Aufwand und Verbindlichkeit) neu eingebucht.

Rückstellung Verlustausgleich Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebes zum 31.12.2013

Rückstellungen wurden gebildet für die Aufwendungen aus dem	
Verlustausgleich JFB WJ 2013 EB Wirtschaftshof lt. HHPI	56.200,00 €
<u>Tatsächliche Inanspruchnahme</u>	<u>44.077,00 €</u>
Differenzbetrag zum Haushaltsansatz	12.123,00 €
<i>(Nicht ausgeglichene Verluste aus Vorjahre</i>	<i>26.093,03 €)</i>

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

Jahresergebnis

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Jahresergebnis	1.383.291,35 €	
Jahresüberschuss aus ordentl. Ergebnis	1.612.211,48 €	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag aus außerordentl. Erg.	- 228.920,13 €	

Gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO ist der Saldo des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in voller Höhe zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2014 weist ein negatives außerordentliches Ergebnis aus. Dieser Fehlbetrag kann aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Sofern sich die Stadt zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses durch den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis entscheidet, ergibt sich zum Jahresabschluss 2015 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.383,3 T€.

Sonderposten

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Sonderposten	24.361.390,31 €	24.941.412,56 €
<u>Zusammensetzung</u>		
Sopo aus Zuwendungen	20.585.623,09 €	21.143.831,43 €
Sopo aus Beiträgen	2.636.604,62 €	2.778.255,04 €
Sopo aus Anzahlungen	163.065,00 €	- €
Sopo Gebührenaussgleich	- €	- €
Sonstige Sonderposten	976.097,60 €	1.019.326,09 €

Sonderposten aus Zuwendungen

Die Sonderposten aus Zuwendungen per 31.12.2014 unterteilen sich wie folgt:

Sonderposten aus Zuwendungen Bund/Land	16.091.367,26 €
Sonderposten aus Zuwendungen Investpauschale	4.494.255,83 €

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Der Zugang bei den Zuwendungen vom Land betragen 410.426,72 € und teilen sich in

10.000,00 €	Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges
16.712,72 €	Durchlass Küchenhorn

Die Nachweisführung erfolgte durch die Auszahlungsanträge beim Zuwendungsgeber. Zukünftig sind auch die entsprechenden Zuwendungsbescheide beizufügen.

383.714,00 € Investpauschale

Die Investpauschale 2014 i.H.v. 383.714,00 € wurde durch den Festsetzungsbescheid und die Ausgangsrechnungen der Quartale nachgewiesen. Der Betrag diente zur Finanzierung des Ersatzneubaus Kita Glindenberg.

Investitionspauschalen, die keinem konkreten Vermögensgegenstand zuzuordnen sind werden für den Zeitraum vom 1994 – 2013 über eine Gesamtnutzungsdauer von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst, entsprechend der Ausnahmeregelung des MI.

Sonderposten Gemeinden/Gemeindeverbänden

Hier ausgewiesen wird die Umbuchung aus Sopos aus Anzahlung i.H.v. 176.819,77 €. Dabei handelt es sich um die Zuweisung des Landkreises für die Kita in Glindenberg. Der Gesamtbetrag wurde mit Aktivierung des Anlagegutes umgebucht und erfasst als

Gebäude	157.264,18 €
Außenanlagen	19.555,59 €

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Zuwendungsbescheide als Nachweis von Inhalt und Höhe der Dokumentation beigefügt werden.

Sonderposten von Zweckverbänden

Der Zugang bei diesem Sonderposten i.H.v. 11.181,55 € resultiert aus der Maßnahme Gartenstraße 1. BA im Ergebnis der Änderung der Zuschusswerte (Minderungsbetrag WWAZ).

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge der Stadt Wolmirstedt einschließlich Ortsteilen.

Bei den Ausbaubeiträgen erfolgte in der Anlagenbuchhaltung eine Zuordnung der Beiträge entsprechend der Straßenbestandteile aufgrund eines festgelegten Prozentschlüssels.

Dies bedeutet, dass in der Anlagenbuchhaltung die Ausbaubeiträge den Anlagegütern Fahrbahn und Gehweg (als ein Anlagegut) und der Beleuchtung prozentual zugeordnet wurden.

Eine entsprechende Prüfung bezogen auf die Richtigkeit der erhobenen Beiträge wurde nicht durchgeführt.

Bilanzielle Veränderungen lagen nur i.H.d. planmäßigen Abschreibungen vor.

Sonderposten aus Anzahlungen

Zu erfassen sind hier sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren. Es wird empfohlen für spezielle Zuwendungen Unterkonten zu bilden.

Die bilanziellen Veränderungen betreffen den Zugang i.H.v. 330.900,65 € und Abgänge in Form von Umbuchungen i.H.v. 176.819,77 €.

Der Zugang betrifft die Maßnahme Kita Elbstrolche 167.900,65 € und den Gehweg Farsleber Str. in Mose 159.000,00 €. Dieser Betrag wurde aufgeteilt in 73.140,00 Gehweg und 85.860,00 RW-Kanal und ist auch so im Endbestand 31.12.2014 geblieben

Für die Kita Elbstrolche kam die 1. Zahlung 8.984,12 € im Hj. 2013 (EöB) in 2014 folgten im Rahmen der Fertigstellung die weiteren 3 Mittelabrufe i.H.v. 167.835,65 €.

Der Zuwendungsbescheid **fehlt** in den Unterlagen.

Unter der Unterposition der Sopos aus sonstigen Anzahlungen i.H.v. 4.065,00 € ist eine Spende für Spielplatz Weinbergwichtel gebucht.

Die erforderliche Korrektur hinsichtlich der Zuordnung der Sopos aus Anzahlung (Beanstandung in EöB) wurde entsprechend der Hinweise des RPA korrigiert. Die Erfassung erfolgt nunmehr korrekt.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten wurden alle Straßen erfasst, die durch Erschließungsträger gebaut wurden. Da keine AHK in diesen Fällen zu ermitteln waren, erfolgte eine Ersatzbewertung des Straßenkörpers, in gleicher Höhe wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend den hausinternen Festlegungen.

Der Zugang i.H.v. 9.634,49 € setzt sich zusammen aus Spielgeräten und einer Wärmebildkamera. Feststellungen waren im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung nicht zu treffen.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Rückstellungen		
<u>Zusammensetzung:</u>	1.806.160,25 €	2.473.078,15 €
für Pensionen und Beihilfen	73.696,00 €	23.643,00 €
für unterlassende Instandhaltung	112.000,00 €	390.700,00 €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>	1.620.464,25 €	2.058.735,15 €
Altersteilzeit, Urlaubsansprüche	476.055,98 €	842.335,15 €
FAG - Umlagen	- €	- €
anhängige Gerichtsverfahren	1.132.408,27 €	1.160.200,00 €
Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	12.000,00 €	56.200,00 €

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto. Die Ausnahme ergibt sich durch die Umstellung des kameralen Haushaltes auf das NKHR. Hier werden nach Vorliegen der Voraussetzungen die Rückstellungen gebildet, obwohl „tatsächlich“ im Vorjahr keine Aufwandsbuchung erfolgte. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hat Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2014.

Wird im Rahmen der Prüfung oder bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse festgestellt, dass bei der Bewertung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, (ergebnisneutrale Korrektur des Eigenkapitals gemäß § 54 Abs. 1 KomHVO).

Dies hat die Stadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 beachtet.

	Stand 01.01.2014	Korrektur	Inanspruch- nahme	ertragsw. Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
Pensionsrückst.	23.643,00 €	- €	- €	- €	50.053,00 €	73.696,00 €
Instandhaltungsrkst.	390.700,00 €	- 171.289,27 €	219.410,73 €	- €	112.000,00 €	112.000,00 €
<i>sonstige Rkst.</i>	2.058.735,15 €	- €	460.650,00 €	- €	22.379,10 €	1.620.464,25 €
Rückstellung ATZ	838.459,21 €		373.456,52 €			465.002,69 €
Rückstellung Urlaub	3.875,94 €		3.201,75 €		10.379,10 €	11.053,29 €
	842.335,15 €		376.658,27 €		10.379,10 €	476.055,98 €
Rkst. anhäng. Gerichtsvf.	1.160.200,00 €		27.791,73 €	- €	- €	1.132.408,27 €
sonst. Verpfl. ggü. Dritten	56.200,00 €		56.200,00 €		12.000,00 €	12.000,00 €
	2.473.078,15 €	- 171.289,27 €	680.060,73 €	- €	184.432,10 €	1.806.160,25 €

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gemäß § 35 Abs. 1 KomHVO dürfen die Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen bilden. Ausgenommen sind hierbei die Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der KVSA nur 50 v.H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Dazu gehören auch die Ansprüche aus den bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Die Stadt WMS ist Pflichtmitglied des KVSA. Die Stadt hat einen Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit zum Stichtag der Eröffnungsbilanz weniger als 12 Jahre betrug. Hier übernimmt der KVSA nur 50 % der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung sowie die jährliche Fortschreibung übernimmt der KVSA – Bereich Beamtenversorgung. Das Schreiben der KVSA lag vor.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Für **unterlassene** Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine Nachholung der Maßnahme kann z.B. als konkret beabsichtigt interpretiert werden, wenn entsprechende Beschlüsse vorliegen, bereits Aufträge vergeben oder Ausschreibungen gemacht worden und Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagt sind. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen dabei einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert und die Finanzierbarkeit muss gegeben sein. Diese Merkmale müssen insgesamt erfüllt sein.

Instandhaltungsrückstellungen aus dem Vorjahr waren i.H.v. 390,7 T€ vorhanden. Diese Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Ein Betrag von 171,3 T€ musste daher ausgebucht werden (Korrektur gegen Eigenkapital).

Die Instandhaltung muss als unterlassen bewertet werden und die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt. Das bedeutet, dass die Instandhaltung geplant, d.h. Bestandteil der Haushaltsplanung war, jedoch nicht durchgeführt werden konnte.

Im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung wurden keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Entsprechende Unterlagen (wie z.B. die Anträge zur Bildung der Rückstellungen vom jeweiligen Fachamt mit Begründung), die die Finanzverwaltung zum Prüfen der Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung benötigt, konnten der Rechnungsprüfung jedoch nicht vorgelegt werden.

Hier wird empfohlen, künftig mit den Hinweisen zum jeweiligen Jahresabschluss den Fachämtern einen Vordruck zur Antragstellung zur Verfügung zu stellen.

Aktenkundige Belehrungen der Fachämter hinsichtlich der Beachtung der Hinweise zum Jahresabschluss, können die Zusammenarbeit perspektivisch verbessern.

Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten § 35 Abs. 6 KomHVO

Die Stadt weist in ihrer Bilanz folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) aus:

➤ Verdienstzahlungen und verdienstabhängige Zahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Im Haushaltsjahr 2014 befanden sich 13 Bedienstete in der Freistellungsphase; für 3 Bedienstete endete die Freistellungsphase bis zum 31.12.2014.

Die Rückstellung für ATZ wurden im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 373,5 T€ in Anspruch genommen und verringerte sich somit auf 465,0 T€.

➤ Abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung

Hier wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage für 4 Mitarbeiter dokumentiert.

Die Rückstellung per 01.01.2014 für den Urlaubsanspruch für 2 Bedienstete wurde i.H.v. 3,2 T€ (Urlaubsanspruch für einen Bediensteten) in Anspruch genommen. Zum 31.12.2014 wurde für weitere 3 längerfristig erkrankte Mitarbeiter der Urlaubsanspruch zurückgestellt.

➤ drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss.

Die Rückstellung i.H.v. 1.095,2 T€ war für den Bereich „Jahnhalle“ vorgesehen; der verbleibende Betrag i.H.v. 65,0 T€ war für das anhängige Verfahren der Stadt gegen die Fa. GBB mbH MD wegen Forderungen für Bauleistungen im Zuge der Sanierung der „Diesterwegschule“ eingestellt.

Zur weiteren Entwicklung dieser Rückstellung (z.B. Risiko der Inanspruchnahme in den Folgejahren) enthält der Anhang keine Aussagen.

Rkst anhängigen Gerichtsverfahren	Stand 01.01.2014	Inanspruchnahme 2014	ertragsw. Auflösung	Zuführung 2014	Stand 31.12.2014
Jahnhalle	1.095.200,00 €	12.822,14 €	- €	- €	1.082.377,86 €
Diesterwegschule	65.000,00 €	14.969,59 €	- €	- €	50.030,41 €
	1.160.200,00 €	27.791,73 €	- €	- €	1.132.408,27 €

Es gilt zu beachten, dass der nicht in Anspruch genommene Betrag nicht ertragswirksam aufgelöst werden darf. Hier hat eine Berichtigung des Ansatzes der Rückstellungen ergebnisneutral gegen Eigenkapital zu erfolgen. Auf die weiteren Ausführungen wird verwiesen.

➤ Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 e) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Für die Stadt wurde keine Wesentlichkeitsgrenze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes festgelegt.

Die Rückstellung Verlustausgleich Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebes zum 01.01.2014 wurde gegen das Eigenkapital ausgebucht (Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO).

Rückstellungen für Prüfungskosten

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und der Höhe nach noch nicht genau bekannt waren.

Rückstellungen für die Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (5,7 T€) sowie für die Prüfung der Eröffnungsbilanz (14,3 T€) wurden nicht gebildet.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden erstmalig Rückstellungen für Prüfungskosten (Prüfung Jahresabschluss 2014) i.H.v. 12,0 T€ gebildet.

Verbindlichkeiten:

	JAB 31.12.2014	EöB 01.01.2014
Verbindlichkeiten	2.572.438,76 €	2.471.608,68 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	2.000.271,89 €	2.116.459,72 €
Verb. Kredite zur Zahlungssicherung	- €	- €
Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen	183.899,85 €	64.047,79 €
Verb aus Transferleistungen	66.440,81 €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	321.826,21 €	291.101,17 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2014 wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2014 i.H.v. 2.110,3 T€ bestätigt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zwei Kredite umgeschuldet und ein Kredit neu aufgenommen.

Die Kreditaufnahme erfolgte lt. Anhang für den Neubau der Kita Elbstrolche in Glindenberg.

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 war eine Kreditneuaufnahme für das Jahr 2014 nicht vorgesehen.

Der Anhang enthält keine weiteren Aussagen zu dem neu aufgenommenen Kredit. Den vorgelegten Unterlagen war nicht zu entnehmen, aus welcher Ermächtigung heraus, die Kreditaufnahme erfolgte. Tatsächlich handelt es sich um eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013. **Die Übertragung einer Kreditermächtigung ist im Anhang anzugeben.**

Die Kreditaufnahme erfolgte bei der KfW-Bank mit einem Zinssatz von 0,15%. Die Zinsbindungsfrist endet zum 15.11.2023. Die Tilgungsraten i.H.v. 2.632,00 € sind quartalsweise zu zahlen.

	Kreditinstitut	Laufzeit bis	Stand zum 01.01.2014	Umschuldung	Tilgung 2014	Stand zum 31.12.2014
1	KSK Börde	2017	338.212,42 €			
2	KSK Börde	2014	243.744,01 €	228.224,46 €	67.642,48 €	270.569,94 €
	KSK Börde	2020	- €	228.224,46 €	15.519,55 €	0,00 €
3	KSK Börde	2014	240.910,87 €	233.138,87 €	32.603,48 €	195.620,98 €
	KSK Börde	2019		233.138,87 €	7.772,00 €	- €
4	KSK Börde	2020	202.717,07 €		23.313,89 €	209.824,98 €
5	DKB	2021	186.404,58 €		31.190,00 €	171.527,07 €
6	KSK Börde	2022	188.955,68 €		28.243,15 €	158.161,43 €
7	KSK Börde	2022	199.915,09 €		22.230,08 €	166.725,60 €
8	KSK Börde	2027	455.000,00 €		22.241,20 €	177.673,89 €
9	DKB	2015	60.600,00 €		32.500,00 €	422.500,00 €
10		2033	- €	200.000,00 €	30.300,00 €	30.300,00 €
			2.116.459,72 €	200.000,00 €	316.187,83 €	2.000.271,89 €

Zinsen aus der Aufnahme von Krediten war im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 62,4 T€ zu zahlen.

Über die Kreditverbindlichkeiten hinaus waren folgende Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr in die Eröffnungsbilanz zu übernehmen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 3511)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen und Lieferungen an Dritte dar. Zum Prüfungszeitpunkt (23.03.2021) waren die Verbindlichkeiten per 31.12.2014 ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Konto 3611)

Die Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31.12.2014 setzen sich zusammen aus dem Jahresverlust Eigenbetrieb 2013 i.H.v. 44.077,00 € und Jahresverlust Eigenbetrieb 2014 i.H.v. 22.363,81 €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der Verbindlichkeiten - Konten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Hier werden insbesondere auch die Verwahrungen erfasst.

Konto	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
379200	Sonst. Verb. aus SV-leistungen		3.360,27 €
379300	s. V. gegenüber Mitarbeitern, Ordnungsmitgliedern und Gesellsch.		8.689,50 €
<u>3795</u>	<u>VV / Verwahr</u>	<u>289.269,75 €</u>	<u>309.776,44 €</u>
379501	Informationspunkt	199,94 €	15,12 €
379502	Separation	25.752,58 €	27.763,01 €
379503	Umlageinteressen	78,21 €	78,21 €
379506	Feuerwehr	1.435,00 €	1.435,00 €
379507	ungeklärte Zahlungseingänge	3.537,40 €	30.182,34 €
379510	Gewährleistung	59.602,46 €	46.024,68 €
379512	Grundstücksverkehr	195.266,81 €	196.617,81 €
379513	GV Farsleben	590,61 €	590,61 €
379516	Spenden Friedhöfe	2.465,00 €	2.465,00 €
379517	Amtshilfeersuchen	- €	4.506,00 €
379531	Fremde AHE GV Barleben	291,66 €	58,34 €
379532	Fremde AHE	50,08 €	157,00 €
<u>379900</u>	<u>Andere sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>1.831,42 €</u>	<u>- €</u>
379	Sonstige Verbindlichkeiten	291.101,17 €	321.826,21 €

Das Separationsvermögen wird auf gesonderte Bankkonten geführt und als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die buchmäßige Abstimmung mit dem Kontoauszug zum 31.12. ergab Differenzen. (Siehe hierzu Ausführungen unter Punkt Liquide Mittel).

Wie bereits unter Punkt. Liquide Mittel erwähnt, stellt nach Auffassung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt das Separationsvermögen in Sachsen-Anhalt kein wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde dar.

Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Da die Stadt alleinige Gesellschafterin der WWG ist, bestehen Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite.

Die Stadt WMS hat in Rechtsnachfolge der Gemeinden Farsleben und Glindenberg die Bürgschaften der ehemaligen Gemeinden für die Modernisierungskredite übernommen. Somit bestehen weiterhin Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite der beiden ehemaligen Gemeinden.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften (6,5 Mio€) wurde nachrichtlich in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen. Der Nachweis über die Höhe der Bürgschaften erfolgte ordnungsgemäß.

Passive Rechnungsabgrenzung

	<u>JAB 31.12.2014</u>	<u>EöB 01.01.2014</u>
passive RAG	2.784,77 €	415.629,21 €

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind nach § 42 Abs. 2 KomHVO abzugrenzen. Somit waren die Einzahlungen bis zum 31.12.2014, die das Haushaltsjahr 2015 bzw. darauffolgende Haushaltsjahre betrafen bzw. betreffen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Feststellungen / Hinweise aus dem Vorjahr wurden beachtet.

Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und der dazugehörigen Einrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Stadt werden Gebühren gemäß Friedhofsgebührensatzung der Stadt erhoben. Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen erhebt die Stadt gemäß Satzung Friedhofsgebühren.

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, die darin besteht, dem Gebührenzahler eine Grabstätte zur Nutzung von i.d.R. 20 Jahren zu überlassen. Aus diesem Grunde werden die passivierten Vorauszahlungen je nach Laufzeit der vereinbarten Nutzungszeiten, zeitanteilig in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die gezahlten Grabnutzungsgebühren sind entsprechend der Dauer der Liegezeit abzugrenzen und sukzessive planmäßig aufzulösen.

Folgende Friedhöfe werden von der Stadt verwaltet: Friedhof St. Katharinen WMS, Friedhof WMS OT Elbeu, OT Mose, OT Farsleben, OT Glindenberg. Es werden Friedhofsgebühren eingenommen; diese sind grundsätzlich abzugrenzen sind.

Der Einzug der Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe erfolgt über den Eigenbetrieb „Wirtschaftshof“ der Stadt Wolmirstedt. Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hatte in seiner Sitzung am 24.09.2015 die Rekommunalisierung des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt“ in einen Regiebetrieb zum 01.01.2016 beschlossen. Somit erfolgt die ertragswirksame Buchung und Abgrenzung der Friedhofsgebühren erst mit der Übernahme des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt ab dem Haushaltsjahr 2016.


Mages
Prüferin


Oelze
Prüferin